

Nachweiserbringung der 4 Kennarten für ÖR5 in Sachsen-Anhalt hier: Verteilung und Anzahl der Bestimmungsfenster

Rechtliche Grundlage

Anlage 3 zu § 5 Abs. 1 [GAPUmsVO](#) regelt die Verteilung und Anzahl der Bestimmungsfenster auf der ÖR5-Dauergrünlandfläche in Abhängigkeit von deren Größe.

Was ist ein Bestimmungsfenster?

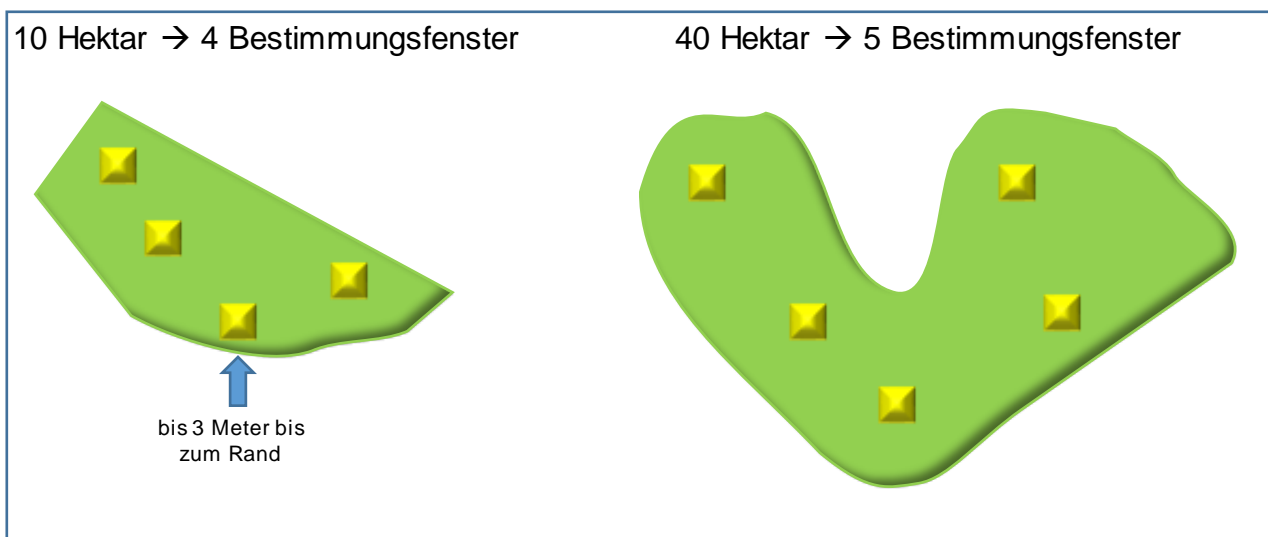
Es stellt den Standort für mindestens eine Kennart oder Kennartengruppe dar.

Was ist bei der Verteilung der Bestimmungsfenster einzuhalten?

Die Bestimmungsfenster sind möglichst gleichmäßig über die ÖR-5-Gesamtparzelle zu verteilen. Der Abstand von drei Metern zur Grenze der Gesamtparzelle darf dabei nicht unterschritten werden. Die Zone innerhalb von drei Metern bis zur Grenze des Schrages (auch Innengrenzen, bspw. an Inselflächen) wird als Randbereich bezeichnet. An diesem Randbereich darf maximal ein Bestimmungsfenster angrenzen.

Für Deichflächen bis zu 15 Metern Breite werden keine Randbereiche festgelegt.

Darstellung der Verteilung an Hand von zwei schematischen Beispielen (gelbes Kästchen = 1 Bestimmungsfenster):



Wie viele Bestimmungsfenster sind anzulegen?

Die Mindestanzahl der Bestimmungsfenster und die zugehörige Mindestanzahl der Kennarten oder Kennartengruppen je Bestimmungsfenster ergeben sich aus folgender Tabelle:

Größe der förderfähigen Dauergrünlandfläche	Mindestanzahl Bestimmungsfenster	Mindestanzahl Kennarten oder Kennarten-gruppen je Bestimmungsfenster
≤ 10 ha	4	1
> 10 – 90 ha	5	1
> 90 ha	7	1

Bei mehr als 4 Bestimmungsfenstern müssen dennoch nur 4 verschiedene Kennarten nachgewiesen werden, d. h. dass dann die gleiche Kennart oder Kennartengruppe in verschiedenen Fenstern auftreten kann.

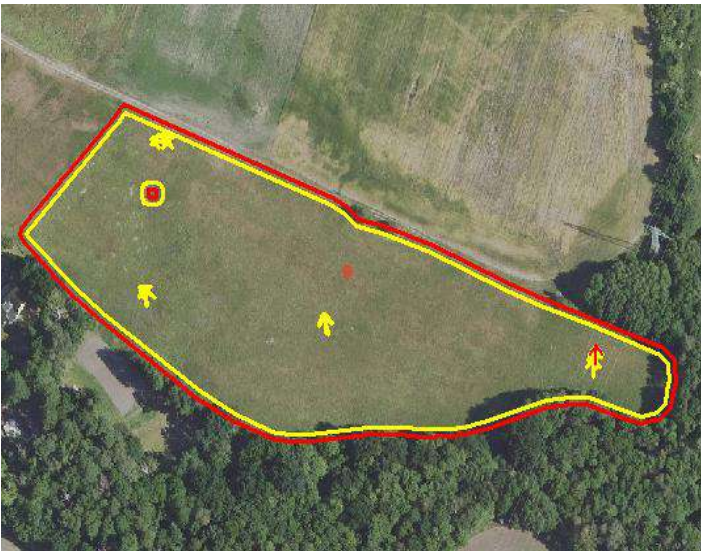
Was ist für die Förderfähigkeit einzuhalten?

Die drei Kriterien:

1. Nachweis von mindestens 4 Kennarten,
2. Anzahl der Bestimmungsfenster je nach Größe der Gesamtparzelle,
3. räumliche Verteilung der Bestimmungsfenster auf der Gesamtparzelle sind entscheidungsrelevant für die Förderfähigkeit!

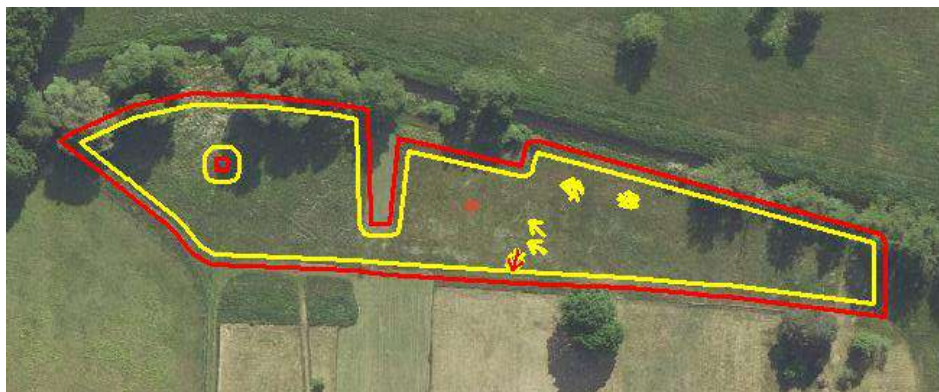
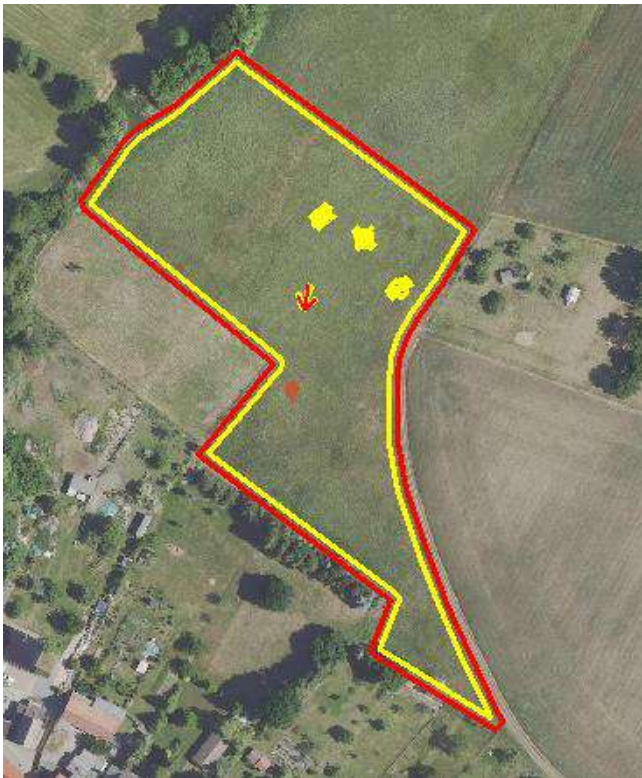
Beispiele mit zulässiger Verteilung der Bestimmungsfenster

Die gelben Pfeile stellen die Lage der Fotos der Kennarten dar (mehrere Pfeile übereinander, nebeneinander bedeuten mehrere Fotos an der Stelle). Die rote Linie ist die Grenze der Antragsparzelle und die gelbe Linie der Randbereich.



Beispiele mit nicht zulässiger Verteilung der Bestimmungsfenster

Die gelben Pfeile stellen die Lage der Fotos der Kennarten dar. Die rote Linie ist die Grenze der Antragsparzelle und die gelbe Linie der Randbereich.



Auf die weiteren Dokumente zur ÖR auf [ELAISA](#) wird zusätzlich verwiesen.